

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)

vom 12. Juli 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. Juli 2022)

zum Thema:

Islamistische Personen im öffentlichen Dienst

und **Antwort** vom 28. Juli 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 01. Aug. 2022)

Herrn Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/12560
vom 12. Juli 2022
über Islamistische Personen im öffentlichen Dienst

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft teilweise Sachverhalte, die der Senat nicht in eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Um Ihnen ungeachtet dessen eine Antwort zukommen zu lassen, wurde eine entsprechende Abfrage bei den Bezirksämtern durchgeführt, die von diesen in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurden.

1. Gibt oder gab es seit dem Jahr 2012 verdächtige Personen, die dem islamistischen Spektrum Berlins zuzuordnen sind und die im öffentlichen Dienst Berlins angestellt sind oder waren beziehungsweise in einem Beamtenverhältnis stehen oder standen?
2. Wenn ja, um wie viele Personen handelt es sich und wie hat der Senat auf diese Erkenntnisse reagiert?
3. Sind diese Personen aus dem öffentlichen Dienstverhältnis entfernt worden? Falls nein, weshalb nicht?

Zu 1. bis-3.: Die Frage zu 1. bezieht sich auf „verdächtige Personen, die dem islamistischen Spektrum Berlins zuzuordnen sind“. Dies wird so auslegt, dass nach Dienstkräften des Landes Berlins gefragt wird, die den Islamismus und damit eine extremistische Bestrebung verfolgen, die sich gegen den demokratischen Verfassungsstaat und seine fundamentalen Werte, seine Normen und Regeln richtet. Die mit der Schriftlichen Anfrage abgefragten Tatbestände werden nicht zentral statistisch erfasst. Angaben zur Polizei Berlin können seit Einrichtung der Ermittlungsgruppe Zentral am 01.04.2021, bei der bekannt gewordene Fälle politisch motivierten Fehlverhaltens von Polizeibediensteten bearbeitet werden, gemacht werden. Bei der Polizei Berlin sind drei Tarifbeschäftigte bekannt, bei denen der Verdacht besteht, eine islamistische Einstellung zu haben. Derzeit erfolgt eine strafrechtliche Würdigung. Wird eine Strafbarkeit erkannt, wird ein Ermittlungsverfahren eingeleitet. Sollte das Verhalten nicht strafbewehrt sein, könnten disziplinar- oder arbeitsrechtliche Konsequenzen gezogen werden.

Die Bezirksämter haben Fehlanzeige mitgeteilt.

4. Wie gedenkt der Senat, abgesehen von seiner Möglichkeit, über die Einstellung eigenen Personals zu entscheiden und die Dienstaufsicht über eigenes Personal zu führen (Personalhoheit), dieser speziellen Problematik intensiver nachzugehen?

Zu 4.: Ein Problem mit Islamismus im Berliner Landesdienst konnte nicht festgestellt werden. Konzepte und konkrete Maßnahmen zum Umgang mit extremistischen Bestrebungen werden bedarfsgerecht entwickelt und umgesetzt. Der Senat verfolgt auf mehreren Ebenen präventive und sensibilisierende Maßnahmen, um möglichen extremistischen Tendenzen insbesondere in den Sicherheitsbehörden vorzubeugen und, wenn vorhanden, diese zu bekämpfen. Hierbei kommt das durch die Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport gemeinsam mit der Polizei Berlin entwickelte „Konzept zur internen Vorbeugung und Bekämpfung von möglichen extremistischen Tendenzen“ (sog. 11-Punkte-Plan) zum Tragen. Ziel ist es, Dienstkräfte, die nicht mehr vollumfänglich auf dem Boden der freiheitlichen demokratischen Grundordnung stehen, aus dem Beamten- bzw. Arbeitsverhältnis zu entfernen bzw. zu entlassen. Zudem soll die Resilienz der behördlichen Dienstkräfte gegenüber antidemokratischen Einflüssen gestärkt werden. Unterstützt wird dies auch durch die Einsetzung einer Extremismusbeauftragten bei der Polizei Berlin.

Daneben dient die zentrale Bearbeitung der bei der Polizei Berlin bekannt gewordenen Fälle politisch motivierten Fehlverhaltens von Polizeibediensteten durch die Ermittlungsgruppe Zentral der Bekämpfung möglicher extremistischer Tendenzen innerhalb dieser Behörde.

Berlin, den 28. Juli 2022

In Vertretung

Jana Borkamp
Senatsverwaltung für Finanzen